Gemeinde Vettweiß
Der Bürgermeister

Vettweiß, den 07.09.2026

Dezernat: Dezernat I
Bearbeiter/in: Pieck, Tanja
Leitung: Wirtz, Daniel
Kämmerei:
Genehmigung: Kunth, Joachim

Vorlagennummer: V-128/2026

Vorlage

für den
Haupt- und Finanzausschuss am 17.09.2026
Gemeinderat am 01.10.2026
- öffentlich -

Ausschreibung der Dienstleistung Straßenreinigung

Begründung:

Allgemeines

Gemäß § 1 des Straßenreinigungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (StrReinG NRW) sind die Gemeinden innerhalb der geschlossenen Ortslagen grundsätzlich zur Reinigung der öffentlichen Straßen verpflichtet. Nach § 4 I StrReinG NRW können die Gemeinden die Reinigung der Gehwege durch Satzung den Eigentümern auferlegen. Die Reinigung der Fahrbahnen können die Gemeinden den Eigentümern der an die Straße angrenzenden und durch sie erschlossen Grundstücke übertragen, soweit dies unter Berücksichtigung der Verkehrsverhältnisse zumutbar ist.

Entsprechend der vorgenannten gesetzlichen Bestimmungen führt die Gemeinde Vettweiß die Straßenreinigung auf den Ortsdurchfahrten durch. Sie bedient sich dazu eines Dienstleisters.

Der Vertrag über die Durchführung der Straßenreinigung wurde im Jahre 2022 über die Milan mit der Firma Schönmackers Umweltdienste GmbH & Co. KG zunächst für ein Jahr geschlossen. Der geschlossene Vertrag verlängerte sich jeweils um ein weiteres Jahr, sofern er nicht mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende von einem der Vertragspartner gekündigt wurde.

Mit Schreiben vom 08.06.2026 wurde der Straßenreinigungsvertrag durch die Fa. Schönmackers Umweltdienste GmbH & Co. KG zum 31.12.2026 gekündigt.

Damit endet die bisherige vertragliche Regelung mit Ablauf des 31.12.2026. Zur Sicherstellung einer weiterhin ordnungsgemäßen Durchführung der Straßenreinigung ab dem 01.01.2027 soll die hierfür erforderliche Dienstleistung neu ausgeschrieben werden.

Die Ausschreibung betrifft ausschließlich die Reinigungsleistungen, die nach den gesetzlichen und satzungsrechtlichen Bestimmungen der Gemeinde obliegen. Soweit

die Reinigungspflicht für bestimmte Straßen oder Straßenteile auf die jeweiligen Grundstückseigentümer übertragen wurde, sind diese Flächen nicht Bestandteil der ausgeschriebenen Leistung.

Leistungsverzeichnis mit Auswirkungen auf den Haushalt

Ein Entwurf des Leistungsverzeichnisses, das im Wesentlichen dem Leistungsverzeichnis aus der letzten Ausschreibung entspricht, ist als Anlage beigefügt. Das Leistungsverzeichnis beinhaltet die Aufgaben der Straßenreinigung wie in der letzten Ausschreibung. Die Durchführung der Aufgaben soll ebenfalls weiter wie bisher erfolgen, Änderungen sind nicht geplant.

Die letzte Ausschreibung war in 3 Bereiche aufgeteilt, der Hauptteil des daraus entstandenen Vertrages besteht in der Durchführung der gebührenfinanzierten Straßenreinigung der Ortsdurchfahrten (Bereich 1, etwa 13.600 Meter zu reinigender Strecke). Bereich 2 beinhaltet die Reinigung vor gemeindeeigenen Grundstücken und Gebäuden (etwa 3.700 Meter) und Bereich 3 die Sonderreinigung nach Aufforderung (z.B. im Anschluss an Karnevalsumzüge oder Reinigung von Festplätzen).

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde Vettweiß folgenden Beschuss zu fassen:
Der Bürgermeister wird damit beauftragt, die Dienstleistung Straßenreinigung im Rahmen eines beschränkten Vergabeverfahrens über die Vergabestelle MILAN GmbH auszuschreiben und zum 01.01.2027 an den wirtschaftslichten Anbieter neu zu vergeben.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Die Kosten für die Straßenreinigung werden hauptsächlich durch Gebühreneinnahmen gedeckt. Da die Gesamtkosten im Gebührenhaushalt Straßenreinigung zu etwa 96 % aus den Abrechnungen mit dem Dienstleister bestehen, wird sich eine mögliche Kostensteigerung ungefähr 1:1 auf die Gebührensätze auswirken (derzeit 1,76 €).

Wie jeweils in den Ausführungen zur Gebührenkalkulation erläutert, wird von den ansatzfähigen Gesamtkosten der gebührenfinanzierten Straßenreinigung ein Allgemeinanteil in Höhe von 26,58 % der Gesamtkosten abgezogen. Dieser Anteil stellt den auf die Interessen der Allgemeinheit entfallenden Anteil an der Straßenreinigung dar und ist aus allgemeinen Haushaltsmitteln zu finanzieren (Kalkulation 2026 = 7.500€).

Ebenfalls aus allgemeinen Haushaltsmitteln zu finanzieren ist die Reinigung vor gemeindeeigenen Grundstücken (2026 = ca. 6.150€).

Die aus allgemeinen Haushaltsmitteln zu finanzierenden Beträge sind relativ gering. Sie werden somit selbst bei einer deutlichen Kostensteigerung bezogen auf das Gesamtergebnis unerheblich bleiben.